

RS Vwgh 2000/3/23 97/15/0112

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 23.03.2000

Index

21/03 GesmbH-Recht

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1988 §27 Abs1 Z1;

EStG 1988 §4 Abs12;

EStG 1988 §6 Z2;

GmbHG §82 Abs1;

KStG 1988 §8 Abs2;

Rechtssatz

Die Rückzahlung des in eine Kapitalgesellschaft eingelegten Kapitals führt - anders als die Ausschüttung von erwirtschafteten Gewinnen - nicht zu Kapitalerträgen, sondern zu einer Minderung des Beteiligungsansatzes, auch wenn sie aus handelsrechtlichen Gründen in der äußeren Erscheinungsform einer Gewinnausschüttung erfolgt (Hinweis E 22.3.2000, 96/13/0175).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2000:1997150112.X03

Im RIS seit

20.11.2000

Zuletzt aktualisiert am

16.05.2013

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at